

1 Mediziner in Schnabelmasken prägen bis heute das Bild von der mittelalterlichen Pestbekämpfung. Wirklich zum Einsatz kamen sie wohl eher selten – es sei denn in Spottgedichten und -zeichnungen.



Habit des Medecins, et autres personnes
qui visitent les Pestiferes, Il est de
marroquin de leuant, le masque a les yeux
de cristal, et un long nez rempli de parfums

Wer besiegt den Schwarzen Tod?

Juristische Experten und der Aufstieg der öffentlichen Seuchenbekämpfung in der frühen Neuzeit

von David von Mayenburg

In Spätmittelalter und früher Neuzeit spielten Juristen bei der Pestbekämpfung eine wachsende Rolle: Während die Mediziner darüber stritten, ob die Körpersäfte schuld waren an der Ausbreitung der Seuche oder der Kontakt mit Erkrankten, organisierten juristisch gebildete Amtsträger für ihre Obrigkeiten eine beispiellose Politik staatlicher Intervention. Diese Strategie war zwar erfolgreich, zuweilen jedoch auch gnadenlos.

Ein Pestausbruch und seine Folgen – Altdorf 1606

Im Jahr 1606 wurde die kleine Universitätsstadt Altdorf bei Nürnberg (Abb. 2) durch beunruhigende Nachrichten aufgeschreckt: In der Nachbarschaft war die Pest ausgebrochen, und es stand zu befürchten, dass sie bald auch Altdorf erreichen würde. Dass ein möglicher Pestausbruch eine tödliche Bedrohung darstellte, war den Menschen bewusst. Nach vielen Jahrhunderten Pause war die Pest 1347 erneut in Europa aufgetreten, seither hatte sie in nahezu allen Regionen des Kontinents gewütet. So verwundert es nicht, dass die Studenten Altdorfs eilig ihre Sachen packten und die Stadt verließen, um an einem möglichst einsamen Ort das Ende des Ausbruchs abzuwarten. Die Sorgen der Studenten waren berechtigt: Schon wenige Tage später forderte die Pest in Altdorf ihre ersten Opfer, darunter den berühmten Medizinprofessor Nikolaus Taurellus.

Der prominente Todesfall schien die Entscheidung der Studenten für die Flucht aus der Stadt zu bestätigen. Doch je länger die Hörsäle verwaist blieben, desto ungeduldiger drängten einige Professoren auf die Rückkehr in den universitären Alltag. Als prominenteste Stimme trat ein Jurist hervor, der Altdorfer Vizekanzler Konrad Rittershausen (Abb. 3, S. 18). In einem eilig gedruckten Aufruf griff er die geflohenen Studenten scharf an: Mit ihrer Flucht seien sie zur leichten Beute eines Gerüchts geworden. Gerüchte aber seien viel infektiöser und schädlicher als der Pesterreger. Rittershausen rief seine Studenten gegen den Rat seiner medizinischen

Kollegen dazu auf, umgehend zum Präsenzunterricht zurückzukehren.

Der Fall Altdorf steht beispielhaft für das auch heute noch häufig schwierige Verhältnis medizinischer und juristischer Experten in Fragen der Seuchenbekämpfung. Er war Anlass für das Projekt, das den folgenden Zwischenergebnissen zugrunde liegt und das der Frage nachgeht, wie die juristischen Experten des Mittelalters und der frühen Neuzeit auf die Pest reagierten, wie sie mit anderen Experten interagierten und welche Bedeutung juristisches Expertenwissen für den Aufstieg des modernen Gesundheitsstaats hatte.

2 Ausweichen oder Präsenz zeigen während der Pandemie? Diese Frage führte schon 1606 in der fränkischen Universitätsstadt Altdorf zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Studenten und Professoren.

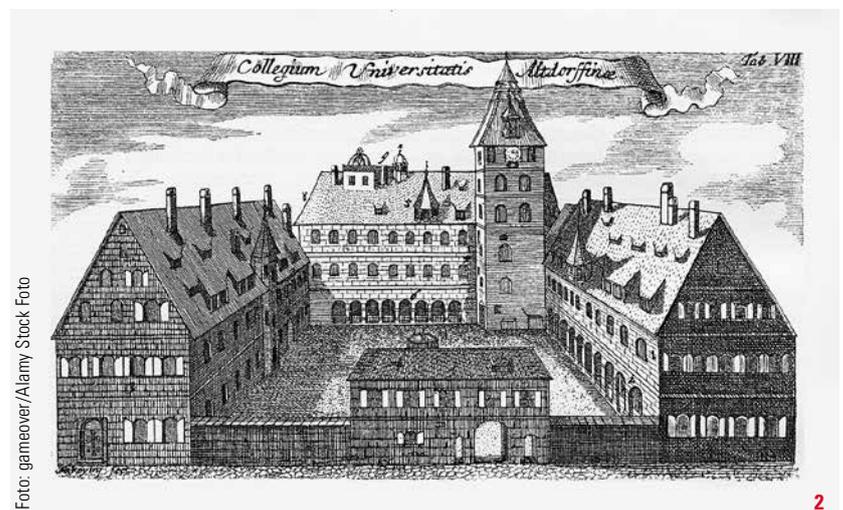


Foto: gameover/Alamy Stock Foto

2

Foto: Fama De Pestilentia Altorfina, 1607/Universität Rostock



3a



Foto: Johann Jakob Haef/Wikimedia Commons

3b

3a+b Gerüchte seien infektiöser als der Pesterreger: Mit diesen Worten forderte der Jurist und Vizekanzler der Altdorfer Universität Konrad Rittershausen die Studenten zur Rückkehr auf.

Der Schwarze Tod – die Stunde der Mediziner

Wer die mittelalterlichen medizinischen Strategien der Pestbekämpfung bewerten will, muss sich bewusst sein, dass die komplexen Übertragungswege der Seuche von der Ratte über den Floh auf den Menschen bis an die Wende zum 20. Jahrhundert unbekannt waren. Empirisch erfahrbar waren lediglich die äußeren Krankheits-symptome und die Tatsache, dass die Krankheit sich innerhalb menschlicher Gemeinschaften sehr schnell ausbreiten konnte und sich von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt weiterfraß.

Bereits 1348 veröffentlichte die medizinische Fakultät der Universität Paris eine Studie zum Pestgeschehen, die als »Pariser Pestgutachten« äußerst einflussreich werden sollte. Im Sinne der klassischen Medizin des Galenos von Pergamon sah man die Krankheit als Folge von Zersetzungsprozessen verrottender Materie. Die durch diese Prozesse freigesetzten Stoffe, sogenannte Miasmen, führten nach dieser Vorstellung zu Störungen im Gleichgewicht der Körpersäfte. Daraus leitete man entsprechende Vorkehrungen ab: Während durch Entfernung von Abfällen und Reinhaltung der Luft sowie durch das Ausräuchern von Häusern mit wohlriechenden Kräuterdämpfen die Entstehung und Verbreitung von Miasmen verhindert werden sollten, waren die Körpersäfte durch gesundes Verhalten bei Essen, Trinken und Sexualität zu stärken.

Dieser medizinische Kanon der Pestbekämpfung verbreitete sich in einer Fülle von Pesttrak-taten schnell in ganz Europa. Ursprünglich für die Kommunikation innerhalb der medizinischen Profession gedacht, kam die Nachfrage auch aus weiteren Bevölkerungsschichten. Denn die präventiven und kurativen Empfehlungen der Ärzte richteten sich primär an das Individuum, das durch sein Verhalten für eine etwaige Erkrankung mitverantwortlich war. Der Erfolg

dieser Pestratgeber verfestigte zunächst die Rolle und das Ansehen der Ärzte als Pestexperten. Gerade in Zeiten der Pestbedrohung leisteten sich immer mehr Städte einen Stadtphysikus. Die Professionalisierung des Gesundheitswesens war damit nicht nur Teil einer säkularen Modernisierung der öffentlichen Verwaltung im Zuge der vormodernen Staatswerdungsprozesse, sondern zunehmend auch eine Reaktion auf die sporadisch auftretenden Pestepidemien.

Juristische Pestexpertise?

Welche Rolle spielten in diesem Kontext die Juristen? Einen gewissen Startvorteil verschaffte ihnen sicherlich ihre frühe Einbindung in die öffentliche und kirchliche Verwaltung. Als gelehrte Räte, Richter oder Notare erhielten sie Zugang zu den Schalthebeln der Macht. Doch waren sie auch qualifiziert für seuchenspezi-fische Fragen?

Zweifellos erzeugten die Pestepidemien seit dem 14. Jahrhundert auch Rechtsfragen: Sollten die sperrigen Formvorschriften bei der Errichtung von Testamenten in Seuchenzeiten ausgesetzt werden? Durften bei Priestermangel auch Frauen die Sakramente spenden? Durfte das ärztliche Personal beim Ausbruch der Pest das Krankenhaus verlassen und fliehen? Dass Fragen dieser Art relevant waren, lassen juristische Gutachten und Verwaltungsakten erkennen. Die gelehrten Juristen jedoch beschäftigten sich mit derartigen Problemen allenfalls beiläufig. Erst 1523/24 erschienen in kurzer Folge zwei juristische Pesttraktate des aus Pavia stammenden Gianfrancesco Ripa und des Bologneser Juristen Girolamo Previdelli. Sieht man diese sehr umfangreichen Schriften durch, fallen vor allem zwei Aspekte ins Auge:

Zum einen wird dort zwar der Versuch unternommen, das Pestrecht umfassend zu beleuchten. Jedoch konzentrieren sich beide Schriften auf einige Schwerpunkte, nämlich vor allem die Auswirkungen der Pest auf das Vertrags-, das Prozess- und vor allem das Testierrecht. Das breite Feld der öffentlichen Hygiene wird zwar punktuell angesprochen, tritt aber gegenüber den zivilrechtlichen Aspekten ganz deutlich zurück.

Zum anderen erscheinen die Texte insgesamt eher konventionell, auch nach den Maßstäben der Zeit. Es ist klar, dass Juristen immer zunächst das tradierte Recht als Fixpunkt ihrer Betrachtungen definieren. Die Chance aber, die Pestausbrüche als Ausgangspunkt für eine gestaltende Reform des Rechts zu verwenden, für dessen Weiterentwicklung und Anpassung an die Bedürfnisse der Zeit, wird ganz offensichtlich vertan. Geradezu ängstlich beharren die Autoren auf den Regeln der tradierten Rechtsordnung, verharmlosen lieber die Pest, als sie

zum Anlass für eine Öffnung des Rechts oder gar gesellschaftliche Reformen zu verwenden. Previdelli wirft etwa die Frage auf, ob neben den Bürgern der Stadt auch die Scholaren der örtlichen Universität verpflichtet werden dürften, am Stadttor Wache zu schieben, um infizierte Personen am Zutritt zu hindern – eine Frage der Solidarität in Notzeiten. Der Autor aber vertritt die Auffassung, dass die universitären Privilegien wichtiger seien als die Bedürfnisse der Not. Zum einen sei die Pest letztlich nicht so schlimm, die nötigen Wachen werde man schon aufreiben. Zum anderen müssten auch in der Not die ständischen Unterschiede gewahrt bleiben: Wachdienst sei Drecksarbeit (*vile officium*) und unter der Würde eines Gelehrten.

Trotz oder vielleicht auch gerade wegen dieses konservativen Grundtons waren diese beiden Pesttraktate ein großer Erfolg, jedenfalls innerhalb der Juristenzunft. Es scheint, als sei darin alles niedergelegt, was für die Juristen der folgenden Jahrhunderte in Sachen Pest wissenschaftlich wertvoll erschien.

Die Stunde der Juristen: Verschiebungen seit dem Ende des 16. Jahrhunderts

Erst mit dem ausgehenden 16. Jahrhundert erhielt die Geschichte der juristischen Pestexpertise eine neue Dynamik, die allerdings weniger der wachsenden Bedeutung des Rechts zuzuschreiben war als vor allem einigen spezifischen Schwächen der medizinischen Seuchenbekämpfung. Im Laufe der Zeit hatten nämlich verschiedene Umstände zu deren Delegitimierung beigetragen. Man verdächtigte die Ärzte der Geldgier, Spottgedichte und -zeichnungen (auf denen übrigens auch die wohl selten tatsächlich verwendeten Schnabelmasken der Pestdoktoren dargestellt waren, Abb. 1, S. 16) nahmen zu; allerdings gab es vergleichbare Kritik auch gegenüber den Juristen. Schwerwiegender waren die Misserfolge der Mediziner bei der Seuchenbekämpfung. Es kristallisierte sich heraus, dass die Miasma-Theorie zwar in sich schlüssig war, aber nicht zu den empirisch erfahrbaren Folgen der Pest passen wollte. Stattdessen zeigte sich immer deutlicher, dass die Seuche von Mensch zu Mensch übertragen wurde – was die medizinische Mindermeinung des Kontagionismus bestätigte. Dieser Gelehrtenstreit war für die Praxis der Pestbekämpfung elementar: Während die Miasmatischer dazu rieten, die Städte zu säubern, pestverseuchte Häuser zu reinigen, Bettler und Prostituierte, aber auch Schweine und alles andere »Unreine« aus den Kommunen zu verbannen und die Luft durch Räuchern zu säubern, zielten die Maßnahmen der Kontagionisten vor allem darauf ab, Übertragungswege zu kappen, Kranke von Gesunden zu trennen und Pestverdächtige zu

isolieren. Entsprechende Maßnahmen gab es bereits im 15. Jahrhundert in einigen oberitalienischen Kommunen. In der Praxis hatte man sich zwar von Anfang an nie ausschließlich an einem dieser Dogmen orientiert und bereits sehr früh Maßnahmen gegen die Ansteckung ergriffen. (Der Begriff Quarantäne wurde angeblich bereits 1377 in Ragusa geprägt.) Doch hatten viele Praktiker, vor allem auch Juristen, weniger Probleme, sich auf kontagionistische Konzepte einzulassen, als ihre Kollegen aus der medizinischen Fakultät.

So entwickelte der sowohl medizinisch als auch juristisch ausgebildete Bremer Stadtarzt Johannes Ewich einen systematischen Plan für die Prävention und Bewältigung von Pestkrisen.

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

- Die Rivalität zwischen Medizinern und Juristen um das richtige Vorgehen bei einer Pandemie ist nicht neu. Ein rechtshistorisches Projekt an der Goethe-Universität nimmt die Situation im Mittelalter und in der frühen Neuzeit in den Blick.
- Im Unterschied zur heutigen Medizin kannten die Ärzte damals die Ursachen der Pest nicht. Die Krankheit wurde als Folge einer Störung der Körpersäfte betrachtet. Man bekämpfte sie, indem man Häuser ausräucherte und einen gesunden Lebensstil propagierte.
- Schon im 14. Jahrhundert waren auch die Juristen ins Pestgeschehen einbezogen. Die Chance, die Dynamik der Pandemie zu nutzen, um das Recht weiterzuentwickeln, wurde zunächst jedoch verpasst.
- Im 16. Jahrhundert, als die hergebrachte Medizin gescheitert war, beriefen sich Juristen auf die in der klassischen Medizin kritisch betrachtete Ansteckungstheorie und setzten an der Spitze der Verwaltung durch, dass Übertragungswege gekappt und Erkrankte isoliert wurden.
- Von nun an galt die Pestbekämpfung immer mehr als eine Frage der Organisation. Die Rolle der Juristen wurde wichtiger, was besonders deutlich im Handbuch der Pestbekämpfung des Girolamo Gastaldi von 1684 zum Ausdruck kommt. Gastaldi setzte auf eine konsequente, teils auch rücksichtslose, Politik der Abschottung, Isolierung und Quarantäne.

5 Durch die Errichtung spezieller Hospitäler, durch Absperrungen und strenge Kontrollen wollte man die Pest in Rom bekämpfen. Sogar ein halb fertiges Gefängnis (die Carcere Nuove) sollte nach den Plänen Gastaldis als Pestkrankenhaus genutzt werden. Es hatte den Vorteil einer optimalen Trennung von Kranken und Gesunden.

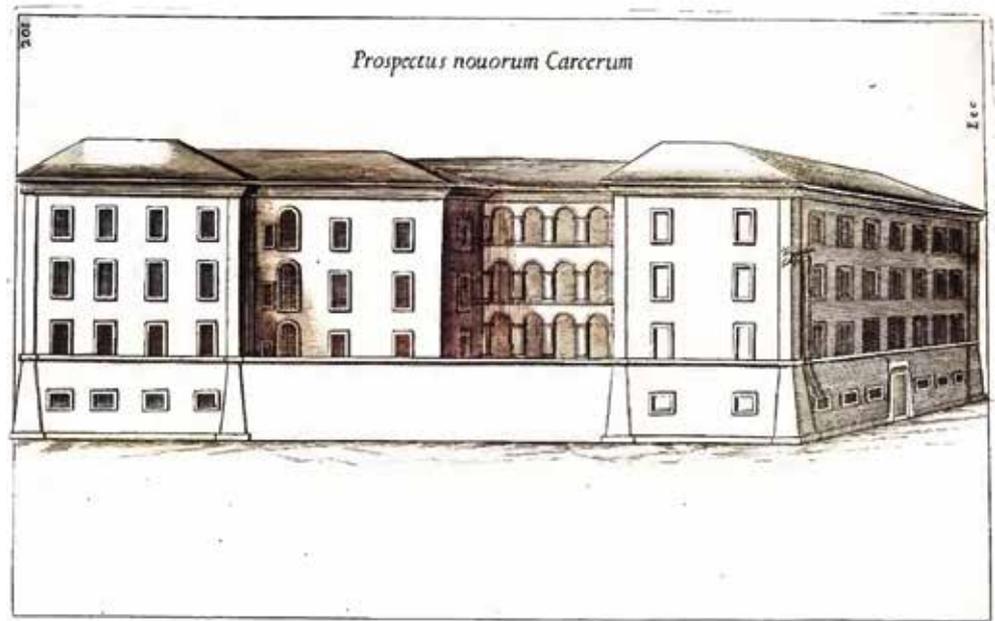


Abb. aus: Gastaldi 1684, Seite 201

Seine 1582 in lateinischer und ein Jahr später auch in deutscher Sprache erschienene Pestschrift steht für einen nunmehr auch in Deutschland einsetzenden Paradigmenwechsel. Fortan ging es weniger um die Belehrung des Einzelnen zu einem gesunden und sündenfreien Leben als um die planvolle hoheitliche Organisation. Die von Ewich vorgeschlagenen Maßnahmen sind den für die aktuelle Coronabekämpfung gewählten Strategien nicht unähnlich:

Den Einwohnern soll man befehlen, folgende Regeln zu beachten, nämlich alle öffentlichen Zusammenkünfte zu vermeiden, wie Hochzeiten, Theateraufführungen, Chöre, öffentliche Bäder, belebte Märkte, aufwendige Leichenfeiern. Kirchliche Zusammenkünfte dürfen allerdings stattfinden, wenn sie auf verschiedene Orte verteilt werden und die Menschen nicht eng beieinander speisen und gedrängt sitzen. Belebte Schulen sollen an geeignete Orte mit Belüftung verlegt werden. Weniger belebte Schulen und Grundschulen sind so lange zu schließen, bis die Krankheit aufhört zu wüten. (Übersetzt aus dem Lateinischen.)

Zwar war Ewich wegen seiner medizinischen Expertise Stadtarzt geworden. Doch erlaubte ihm seine juristische Ausbildung, medizinische Dogmen zugunsten einer planvollen Organisation der Welt zu durchbrechen. Mit seinen klassischen rechtswissenschaftlichen Kenntnissen konnte Ewich hier allerdings wenig anfangen. Vielmehr ist hinter seinem Wunsch, das Chaos durch kluge Gesetze zu beherrschen, ein auf die menschliche Ordnungsgabe bauender rechtspolitisch interessierter Juristenverstand zu erkennen.

Juristen als Pestexperten – Girolamo Gastaldi Pesthandbuch von 1684

Noch deutlicher wird dieser Landgewinn der Juristen gegenüber den Medizinern in einer weiteren Quelle, einem 1684 in Bologna in lateinischer Sprache erschienenen und mit mehr als 900 Seiten geradezu monumentalen Handbuch der Pestbekämpfung (*tractatus de avertenda et profliganda peste politico-legalis*). Dessen Autor Girolamo Gastaldi (Abb. 4) hatte in Pisa Jura studiert. Nachdem Gastaldi 1643 zum Kardinal erwählt worden war, übertrug ihm Papst Alexander VII. eine wichtige Funktion in seiner Gesundheitsbehörde, der Sanità. Dieses Gremium war 1656 einberufen worden, als von Neapel aus die Pest auf die Heilige Stadt zurollte. Gastaldi und seine Kollegen von der Sanità ersannen ein ausgeklügeltes System zur Eindämmung der Infektionsgefahr. Die Grenzen des Kirchenstaats zu Lande und zu Wasser wurden abgeriegelt. Waren und Personen wurden an den Grenzen abgewiesen, unterstützt durch ein System von Passierscheinen, das durch päpstliche Notare organisiert wurde. Beamte der Sanità durchkämmten die Straßen und gin-

4 Sprach den Medizinern jede Kompetenz in Sachen Pest ab: Der Jurist Girolamo Gastaldi setzte auf einen Systemwechsel bei der Seuchenbekämpfung, auf das Unterbinden von Ansteckungen. Er genoss das Vertrauen von Papst Alexander VII., der die »Heilige Stadt« schützen wollte.



Foto: BTEU/AUSMUM/Alamy Stock Foto

4

gen Gerüchten von Pestinfektionen nach. Ärzte untersuchten die Kranken und teilten sie in Kategorien ein. Pestinfizierte schaffte man in ein Lazarett auf einer Insel im Tiber, Pestverdächtige in ein anderes Siechenhaus außerhalb der Stadt (Abb. 5). Wer auf dem Weg der Besserung war, wurde in ein weiteres Hospital gebracht, wo er bis zu seiner Genesung interniert blieb. Die Häuser von Pestkranken wurden versiegelt und mit Rauch desinfiziert. Alle Märkte, Schulen und Kirchen blieben geschlossen, sämtliche öffentlichen Versammlungen wurden verboten. Zur Abschreckung pflanzte man überall in der Stadt Galgen auf, an denen man Quarantänebrecher und sonstige Personen aufknüpfte, die sich den strengen Gesetzen widersetzen.

Auch wenn die Wirksamkeit dieser Maßnahmen bis heute diskutiert wird, haben es die Zeitgenossen jedenfalls so wahrgenommen, und Gastaldis Handbuch wurde ein großer Erfolg.

Immer wieder wurde hervorgehoben, dass die schwere Pestwelle der Jahre 1656 und 1657 auf dem Gebiet des Kirchenstaats deutlich weniger Todesopfer gefordert habe als in anderen Gegenden Italiens.

Auch der Jurist Gastaldi, der nach eigener Auskunft nur wenige medizinische Kenntnisse hatte, präferierte eindeutig eine kontagionistische Linie. Den Medizinern sprach er offen jede Kompetenz in Sachen Pest ab. Weder präventiv noch kurativ hätten sie substanzielle Erfolge vorzuweisen. Es sei besser, die Genesung der Natur zu überlassen als der Heilkunst. Gastaldi plädierte für einen Systemwechsel: Wenn Flucht und Abschottung des Einzelnen als wirksamste Mittel anzusehen seien, dann müsse eine effiziente Seuchenpolitik darauf zielen, die Ansteckung zu unterbinden. Die Pest war damit nicht länger ein medizinisch, sondern ein rechtspolitisch zu lösendes Problem. Bis ins Kleinste, bis hin zu Zeichnungen für die Architektur der Pesthäuser und Lazarette, führt Gastaldi seinen in Rom bewährten Plan vor. Die zahlreichen Erlasse und Edikte des Papstes aus der Pestzeit dienen dabei als Blaupausen, um die teils einschneidenden Maßnahmen juristisch auszubuchstabieren. Hinter diesem Masterplan bleibt nicht nur die theologische und medizinische, sondern auch die kirchenrechtliche Tradition zurück. Gott als Lenker des Geschehens steht nicht mehr am Anfang der Überlegungen. Und auch das Gemeine Recht mit seinen zahllosen Zitaten und Querverweisen sucht man in Gastaldis Traktat vergeblich. Es ist eine zutiefst politische, auch wissenschaftspolitische Schrift, in der die strahlende Gestalt des Papstes nicht länger als Stellvertreter Gottes und Herrscher über den Erdkreis inszeniert wird, sondern als kluger Landesfürst, dessen Maßnahmen sich im Wettstreit mit denen anderer Territorien durchsetzen – vielleicht mit Gottes Hilfe, auf jeden Fall aber durch Anwendung der Vernunft.

Dass diese Strategie die Schattenseiten der Modernisierung immer mit sich trug, darf nicht verschwiegen werden. Sie zeigen sich nicht nur in der rohen Gewalt, mit der die Maßnahmen Gastaldis durchgesetzt wurden, sondern auch in den besonders hohen Todeszahlen im jüdischen Ghetto Roms, das man ohne Rücksicht auf die Verbreitung der Krankheit von der Außenwelt abschnitt und sich selbst überließ. Auch im Kirchenstaat fanden Humanität und Barmherzigkeit schnell dort ihre Grenzen, wo sie der Effizienz staatlichen Handelns im Wege standen. ●

Der Beitrag ist die stark gekürzte und bearbeitete Fassung eines Aufsatzes, der Ende 2021 erscheinen wird in: Anette Baumann (Hrsg.), *Juristen als Experten: Untersuchungen zu Wissensbeständen und Diskursen der Juristen im 16. und 17. Jahrhundert.*

Literatur

Ascheri, Mario:
I giuristi e le epidemie di peste (secoli XIV - XVI), Siena 1997.

Benedictow, Ole Jørgen:
The complete history of the Black Death, 2. Aufl., Woodbridge 2020.

Ewich, Johann von: De Officio fidelis et prudentis magistratus tempore pestilentiae rempub. à contagio praeservandi liberandique libri 2, Neustadt an der Weinstraße, 1582 (dt. unter dem Titel Pestilenz-ordnung. Nützer vnd notwendiger vnderricht von dem Ampt der Obrigkeit in Pestilenzzeiten etc., Mühlhausen/Leipzig 1583).

Fosi, Irene (Hrsg.):
La Peste a Roma (1656-1657), Rom 2006.

Gastaldi, Girolamo:
Tractatus de Avertenda et Profliganda Peste Politico-Legalibus, zuerst Bologna 1684.

LWL-Museum für Archäologie u. a. (Hrsg.):
Pest! Eine Spurensuche, Darmstadt 2019.

Previdelli, Girolamo:
Tractatus legalis de peste, in quo continetur quid de iure fieri debeat et possit etc., zuerst Bologna 1524.

Rittershausen, Konrad:
Fama De Pestilentia Altorfina, Rostock 1607.

Riva di San Nazaro, Gianfrancesco:
Illustris De Peste Tractatus Iuridicus ac Politicus etc., zuerst Bologna 1523.

Vinci, Stefano:
Diritto ed epidemie nell'esperienza giuridica moderna e contemporanea, Mediterranea – ricerche storiche 2020, 17, 517-525.



Der Autor

David von Mayenburg, geboren 1968, studierte zunächst Geschichte in München und Oxford. Nach dem Magister 1995 folgte in Bonn ein Studium der Rechtswissenschaften. Nach den beiden juristischen Staatsexamina wurde er 2005 mit einer Arbeit zur Kriminologiegeschichte zum Dr. jur. promoviert. Es folgte 2012 die Habilitation zur Rechtsgeschichte des Bauernkrieges von 1525. Nach einem Jahr als außerordentlicher Professor an der Universität Luzern ist er seit 2014 Inhaber eines Lehrstuhls für Neuere Rechtsgeschichte, Geschichte des Kirchenrechts und Zivilrecht an der Goethe-Universität. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der vormodernen Rechtsgeschichte und dabei vor allem des klassischen Kirchenrechts sowie in der Strafrechtsgeschichte. Er ist Gesamtherausgeber des in Kürze erscheinenden Handbuchs zur Geschichte der Konfliktlösung in Europa, einem Nachhaltigkeitprojekt des LOEWE-Schwerpunkts »Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung«.

mayenburg@jur.uni-frankfurt.de